

# Antrag auf mittelbaren Abruf von elektronischen Kontoinformationen

(beim zuständigen KBS einzureichen)

**Hinweis: Vordruck gilt nur für Zahlungsdienstleister mit Bankleitzahl**

Neuanlage  Änderung  Löschung zum \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Wir bitten die Deutsche Bundesbank, für unsere nachfolgend aufgeführten Konten

| Girokontonummer | Zuständiger KBS | Z/A <sup>2</sup> |
|-----------------|-----------------|------------------|
|                 |                 |                  |
|                 |                 |                  |
|                 |                 |                  |

bestimmte **Tagesendauszüge und untertägige Umsatz- und Saldeninformationen auf Anforderung des direkt Abrufenden diesem zuzuleiten.**

Bankleitzahl/Girokontonummer/BIC/EBICS-Kunden-ID  
des direkt Abrufenden

Name und Ort des direkt Abrufenden

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Im Hinblick auf die Datenkommunikation gelten die zwischen der Deutschen Bundesbank und dem direkt Abrufenden gem. Vordruck 4788 „Antrag auf Abruf von elektronischen Kontoinformationen“ getroffenen Festlegungen.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

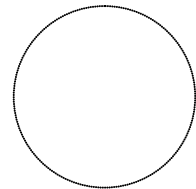
Firma und Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_

## Vermerke der Deutschen Bundesbank

Weiterleitungsvermerk:

Kontonummern und  
Kontoangaben geprüft,  
Vertretungsberechtigung und  
Unterschriften in Ordnung



<sup>1</sup> Anträge können zu jedem Montag mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gestellt, schriftlich widerrufen oder durch Einlieferung eines neuen Antrages geändert werden. Die Frist beginnt mit dem Geschäftstag des Eingangs bei dem zuständigen KBS der Deutschen Bundesbank.

<sup>2</sup> Zugang (=Z) oder Abgang (=A) bitte nur bei Änderung/Aktualisierung von Daten eintragen